Protokoll über die 10. Sitzung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses in der 1. Amtszeit

Ort: Potsdam / MBJS

 Tag:
 20.02.2017

 Beginn:
 14:00 Uhr

 Ende:
 17:00 Uhr

Anwesende:

stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Theiss, MdL

Frau Jordan-Nimsch

Frau Dannenberg

Frau Große

Frau Augustin

Frau Friedrich

Herr Thiele

Frau Ebell

Frau Schubert

Frau Schiefelbein

Frau Matthesius

Herr Scharf

Frau Radig

Herr Decker

Herr Tölke

Herr Kostrewa

Herr Erbert

Frau Uhlworm

Frau Oltmanns

Herr Müller

Herr Prof. Dr. Knösel

stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Hofmann

Herr Dr. Iwers

entschuldigt:

Herrt Günther, MdL

Herr Bognitz

Frau Engeln

Herr Milke

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport:

Herr Hilliger

Herr Grave

Frau Stobbe

Frau Wagner

Gäste:

Frau Steidle (stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied)

Frau Möller (stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied)

Frau Gottschling (DWBO)

Herr Platen (Praktikant, AWO Landesverband Brandenburg)

Frau Ogier (Praktikantin, MBJS)

Protokollführung:

Herr Grave

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung

Herr Kostrewa begrüßt die Anwesenden und stellt im Anschluss die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest (20 stimmberechtigte Mitglieder).

Die Tagesordnung wird in der am 24.01.2017 versendeten Form einstimmig. beschlossen.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des LKJA am 12.12.2017

Das Protokoll wird in der am 24.01.2017 versendeten Form durch die Anwesenden genehmigt (18 Ja-Stimmen, 00 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen).

TOP 3: Berichte aus den Unterausschüssen

3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz

Frau Ebell berichtet dass der Unterausschuss (UA) seit der letzten Sitzung des LKJA am 12.12.2016 nicht getagt hat.

3.2 Kindertagesbetreuung

Frau Schiefelbein berichtet, dass der UA seit der letzten Sitzung des LKJA am 12.12.2016 nicht getagt hat.

3.3 Hilfen zur Erziehung

Frau Matthesius berichtet, dass der Unterausschuss am 27.01.2017 getagt hat. Folgende Themen wurden besprochen:

- Fachliche Diskussion zur Benehmensherstellung der Verwaltungsvorschriftvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII - Grundsätze und Hinweise zum Verwaltungshandeln
- Fachliche Diskussion zur Empfehlung zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung im Land Brandenburg
- Benehmensherstellung zur Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport "Projekte Schule/Jugendhilfe 2020" in der EU-Förderperiode 2014-2020

Von den Anwesenden werden zu dem Bericht keine Nachfragen formuliert.

3.4 Jugendhilfeplanung, Jugendpolitik, Qualifizierung

Herr Thiele berichtet, dass der Unterausschuss am 10.02.2017 getagt hat. Folgende Themen wurden besprochen:

- Quereinstieg für Nicht-Fachkräfte; mögliche Qualifizierungen von Erzieherinnen und Erziehern zu Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in den Bereichen Kita und HzE (Gast: Frau Dr. Schmidt-Nitsche, MBJS)
- Qualifikation von Fachkräften in den Bereichen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Bericht zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (Gast: Frau Behling, MBJS)
- Aktivitäten und Vorhaben des MBJS im Rahmen des "Runden Tisches gegen Kinderarmut" im Themenjahr 2017 "Soziale und kulturelle Teilhabe" (Gast: Frau Paepke, MBJS)
- Diskussion um mögliche Arbeitsgespräche mit den Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplanern der örtlichen Jugendämter

Von den Anwesenden werden zu dem Bericht keine Nachfragen formuliert.

TOP 4: Wahl von Mitgliedern in die Unterausschüsse gemäß § 16 Abs. 3 GO LKJA

Zunächst gibt Herr Grave den Anwesenden folgende personelle Veränderungen im LKJA bekannt:

- ❖ Frau Katja Altenburg tritt die Nachfolge von Frau Susanne Netzel als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied an.
- Herr Marcel Guniat tritt die Nachfolge von Herrn David Fischer als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied an.
- Herr Dr. Steffen Iwers tritt die Nachfolge von Frau Andrea Kocaj als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied an.

Im Anschluss werden folgende Mitglieder jeweils en bloc in die einzelnen Unterausschüsse (22 Ja-Stimmen, 00 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung) gewählt:

a) Kindertagesbetreuung

- Frau Sybill Radig
- Frau Grit Böhnke
- Frau Astrid Engeln

b) Hilfen zur Erziehung

- Frau Sybill Radig
- Frau Hannah Steidle
- Herr Dr. Steffen Iwers

c) Jugendhilfeplanung, Jugendpolitik, Qualifizierung

- Herr Prof. Dr. Knösel
- Herr Tobias Müller
- Frau Melanie Ebell
- Herr Dr. Steffen Iwers

TOP 5: Benehmensherstellung gemäß § 12 Abs. 3 AG KJHG

5.1 Information zur Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend undSport zur Förderung des Programms "Projekte Schule/Jugendhilfe 2020"in der EU-Förderperiode 2014-2020

Herr Kostrewa informiert die Anwesenden über die Inhalte der Richtlinie. Aufgrund der engen Zeitleiste konnte ein Benehmen nicht im Rahmen einer regulären Sitzung des Ausschusses hergestellt werden. Daher hat der Vorstand des LKJA dies auf der Grundlage einer Stellungnahme des UA Hilfen zur Erziehung übernommen. Das zeitlich enge Verfahren zu Benehmensherstellung wird durch den Vorstand des LKJA kritisiert. Es wird verabredet, die vorliegende Fassung der Richtlinie an die Mitglieder des LKJA zu übermitteln.

5.2 Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII – Grundsätze und Hinweise zum Verwaltungshandeln (Vorlage Nr. 30-10/17)

Frau Wagner führt zunächst kurz in die Thematik ein und geht dabei auf die Genese (u.a. Gründung einer AG zur Erarbeitung im Sommer 2016) der Verwaltungsvorschrift und die strukturelle Reichweite (Kindertagesstätten sind davon nicht betroffen) ein.

Ein entscheidender Punkt der Diskussion betraf den neu festzusetzenden Mindestpersonalschlüssel; hier gab es seitens der einzelnen Akteure unterschiedliche Auffassungen über die zu berücksichtigende Jahresarbeitszeit und die wöchentliche Arbeitszeit für die die opt-out Möglichkeit berücksichtigt wurde. Das letztliche Ergebnis ist nunmehr auf Seite 10 des Entwurfs der Verwaltungsvorschrift festgesetzt.

Folgend ergibt sich eine Diskussion zur Frage, ob das Benehmen zu der eingebrachten Vorlage oder mit der als Tischvorlage übermittelten Anlage hergestellt wird. Der Vorsitzende hält eine Änderung der Vorlage im Rahmen der Sitzung für einen Verfahrensfehler und erwägt, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Herr Hilliger erläutert das die Berechnung keine Regelung ist und insofern nicht konstitutiver Bestandteil der VV sein muss, dass aber dennoch die Absicht des MBJS besteht, die Berechnung des Mindestpersonalschlüssels öffentlich bekannt zu machen. Er schlägt vor, ausgehend von der eingebrachten Beschlussvorlage die Berechnung als Rundschreiben des MBJS im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes des MBJS formell zu veröffentlichen.

Mit dem Ziel einer Beratung zum weiteren Vorgehen im Prozess der Benehmensherstellung stellt Herr Scharf einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung. Daraufhin wird die Sitzung um 15:00 Uhr für 10 Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme um 15:10 Uhr wird die Verwaltungsvorschrift in der vorliegenden Form, d.h. ohne die Anlage der Berechnungsgrundlage durch die Anwesenden beschlossen (08 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 07 Enthaltungen). Das Benehmen gilt als hergestellt. Herr Hilliger sagt zu, die Berechnungsgrundlage in der bereits erläuterten Form zu veröffentlichen.

TOP 6: Beschluss der Empfehlung zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung im Land Brandenburg (Vorlage Nr. 31-10/17)

Frau Matthesius führt zunächst kurz in die Thematik ein: Die vorliegende Empfehlung zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung im Land Brandenburg gibt grundsätzliche und praxisnahe

Informationen für den Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung und kann als

Orientierungshilfe für Konzeptarbeit und das Vereinbarungsgeschehen nach §§ 77, 78 SGB

VIII vor Ort genutzt werden. Sie richtet sich daher an die Vertreterinnen und Vertreter der

öffentlichen und freien Jugendhilfe in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes

Brandenburg und kann die fachinhaltliche Arbeit und Diskussionsprozesse in den regionalen

Jugendhilfeausschüssen unterstützen.

Frau Uhlworm erfragt ob "Familienbildung" als mögliche Methode im Prozess mitgedacht

wurde? Frau Matthesius erklärt, dass dies nicht der Fall ist. Die Empfehlung beleuchtet eher

grundsätzliche Settings in der Praxis.

Abschließend wird die vorliegende "Empfehlung zu den ambulanten Hilfen zur

Erziehung im Land Brandenburg" durch die Anwesenden beschlossen (20 Ja-

Stimmen, 00 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung).

TOP 7: Stand "Kita-Paket" der Landesregierung

BE: Frau Stobbe (MBJS)

Frau Stobbe skizziert die vier Kernbereiche des Pakets!

(1) Die Umsetzung des Programms "Kiez-Kitas" erfolgt nach jetzigem Planungsstand

voraussichtlich auf der Basis einer Förderrichtlinie und Zuweisungen an die

Jugendämter. Dabei sollen die Jugendämter die Auswahl der Einrichtungen durch ein

Votum entlang definierter Kriterien/Indikatoren priorisieren können.

(2) Invest-Programm: 2018/19 stehen für Modernisierung, Ausbau und Sicherung von

Kita-Plätzen je 10 Mio. € zur Verfügung. Um neben den bestehenden Programmen,

die sich vorrangig auf den Altersbereich U3 bzw. U6 konzentrieren, Möglichkeiten für

den Hortbereich zu schaffen, soll sich das Landesinvestprogramm darauf

konzentrieren.

(3) Leitungsschlüssel 2 Mio. für 2017/8Mio. 2018 – gesetzliche Änderung geplant. Eine

Verbesserung um 2,5 Wochenstunden für pädagogische Leitungstätigkeit für alle

Einrichtungen im Land Brandenburg

(4) Entlastung Elternbeiträge: Umsetzungsvorschlag wird im Herbst vorgelegt

6

Herr Hilliger kündigt an, dass in Hinblick auf Änderungen des Kita-Gesetz möglicherweise kurzfristig ein Benehmen mit dem LKJA hergestellt werden müsse. Eine Befassung im UA Kindertagesbetreuung erfolgt am 24.02.2017.

TOP 8: Fortführung Landesdialog KiTa-ZOOM

BE: Frau Stobbe (MBJS)

Frau Stobbe erklärt, dass eine Einladung des MBJS zur Fortführung des Landesdialogs versendet wurde. Allerdings habe sich die Bezeichnung des Gremiums nunmehr in "Experten-Gremien Kita Brandenburg" geändert.

Drei Themen sollen diskutiert bzw. bearbeitet werden:

- 1. Qualität in der Praxis
- 2. Schwachstellen und Anwendungsprobleme im System
- 3. Neuaufstellung zum Finanzierungssystem

Der nächste Arbeitstermin des Gremiums findet am 06.03.2017 statt

TOP 9: Änderung Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

BE: Herr Hilliger (MBJS)

Herr Hilliger berichtet, dass sich die Ministerpräsidenten/-innen (MP) am 14.10.2016 in einem MPK-Beschluss zum Ausbau des UVG verständigt haben. Die geplanten Änderungen sind in den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften (Bundesrats-Drucksache 814/16 vom 30.12.2016) eingeflossen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (GE) enthält in Art. 23 Änderungen des UVG und in Art. 25 Abs. 2 die dazu gehörige Vorschrift zum Inkrafttreten. Der Entwurf betrifft folgende Punkte:

- 1. Anhebung der Altersgrenze von zwölf Jahren auf 18 Jahre (Art. 23 Nr. 1 des GE);
- Einbeziehung der dritten Altersstufe gemäß § 1612a Abs. 1 Satz 1 BGB (Art. 23 Nr. 2 des GE);
- 3. Streichung des § 3 UVG, d.h. der Bezugsdauergrenze in dessen Satz 1 und der darauf beruhenden Anrechnungsvorschriften in dessen Satz 2 (Art. 23 Nr. 3 des GE);
- 4. Einführung einer Berichtspflicht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der Änderungen bei Altersgrenze und Bezugsdauer zum 31.12.2019 (Art. 23 Nr. 4 des GE);
- 5. Inkrafttreten zum 01.01.2017 (Art. 25 Abs. 2 des GE).

Im Begründungsteil enthält der GE umfangreiche Ausführungen fachlich-inhaltlicher Art und zu den Verwaltungskosten u.ä., aber noch keine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen bei den UV-Leistungen und Einnahmen. Im GE wurde darauf hingewiesen, dass bis zur ersten Lesung im Bundestag Bund und Länder Gespräche zu den offenen Fragen bei UVG insbesondere auch der Kostentragung führen werden. Hierzu fand am 19.01.2017 ein Spitzentreffen im Bundeskanzleramt statt. Die Ergebnisse wurden in einer Presseerklärung des BMFSFJ am 24.01.2017 veröffentlicht. Seitens des MBJS können die Fallzahlen des Bundes und die darauf aufbauenden finanziellen Auswirkungen nicht nachvollzogen werden.

Der für den ersten Durchlauf im Bundesrat vorgelegte Entwurf der Gesetzesänderungen wurde in der Ausschusswoche vom 23. bis 27.01.2017 behandelt. Nach der Ausschussbehandlung soll ein Plenarantrag erstellt werden, der weitere Verhandlungsergebnisse zusätzlich erfasst:

- Einkommensberücksichtigung des Kindes entsprechend dem Unterhaltsrecht
- gesetzliche Klarstellung zur erhöhten Leistungsverpflichtung bzw. gesteigerter Erwerbsobliegenheit von Unterhaltspflichtigen
- gesetzliche Klarstellung im UVG, dass Jugendämter auch im Mahnverfahren erwirkte
 Titel privilegiert vollstrecken können
- Regelung im UVG, dass zum 01.07.2017 der Rückgriff von den UV-Stellen bei dem barunterhaltspflichtigem Elternteil, der vollständig auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist und damit den Grundsätzen des Förderns und Forderns im SGB II unterliegt, entfällt.
- Änderung im UVG, nach der das Jugendamt auch laufenden Unterhalt in Höhe der bewilligten Unterhaltsvorschusszahlung geltend machen und ohne Mehraufwand im Rückgriff durchsetzen kann
- Evaluationsregelung zum 31.07.2018 zu den ersten Wirkungen der Reform.

Die erste Befassung soll am 10.02.2017 im Bundesrat erfolgen.

Folgend kritisiert Frau Uhlworm die Neuregelungen, u.a. aufgrund der Ungleichbehandlung von unter bzw. über 12jährigen. Eine Stellungnahme der Familienverbände wird angekündigt.

TOP 10: Bericht zur Fachtagung des MBJS "SGB VIII - Quo vadis aus brandenburgischer Sicht" vom 12.01.2017

BE: Herr Hilliger (MBJS)

Herr Hilliger berichtet den Anwesenden kurz zu den Diskussionen im Rahmen der Fachtagung des MBJS zur möglichen SGB VIII-Reform am 12.01.2017. Im Fokus standen

dabei die drei großen Themenbereiche, zu denen Änderungen bzw. Neuerungen zu

erwarten sind:

Inklusion

Hilfe- und Leistungsplanung

• Schutz von Kindern in Einrichtungen

Im Ergebnis konnten die Vertreter/-innen des MBJS den Diskussionen und Anmerkungen

entnehmen, dass die von Seiten des MBJS als problematisch zu betrachtenden Aspekte

auch von den Vertreter/innen der Praxis gesehen werden.

Folgend geht Herr Hilliger kurz darauf ein, dass es aktuell keine Äußerungen des BMFSFJ

zum Stand des Prozesses zur SGB VIII-Novelle gibt. In diesem Zusammenhang kündigt er

die Einladung zu weiteren Diskussionen im Fall eines belastbaren Entwurfs durch das

BMFSFJ an.

TOP 11: Bericht der obersten Landesjugendbehörde

BE: Herr Hilliger (MBJS)

Herr Hilliger berichtet den Anwesenden zu folgenden Themen:

1. Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA):

Ankündigung von Änderungen des bundesweiten Verteilverfahrens zum 01.05.2017

- Hinweis auf eine Einigung der Bundesländer betreffend die Finanzierungsmodalitäten

im Zusammenhang mit den s.g. "Altfälle"

- Zahlung von 29 Mio. € in einen Ausgleichsfonds für besonders belastete

Bundesländer

Zahlung von 25 Mio. € an die brandenburgischen Jugendämter für die Unterbringung

von umA (zum Teil zunächst als Abschlagszahlungen)

2. Bundespolitische Aspekte:

- Die Vorbereitung eines Qualitätsentwicklungsgesetz Kita für die nächste

Legislaturperiode wird vom BMFSFJ und von den Ländern entsprechend den

Ergebnissen der Bund-Länder-Konferenz vom 14. und 15. November 2016 weiter mit

dem Ziel einer JFMK Befassung in diesem Jahr weiter bearbeitet.

9

 Kinderrechte in das Grundgesetz: einstimmiger Beschluss der Justizministerkonferenz; Begründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von JFMK und JMK

3. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in der Schule

- Hinweis auf neue Richtlinie. Es wird verabredet, diese als Anlage dem Sitzungsprotokoll hinzuzufügen. Herr Hilliger bittet um Verständnis dafür, dass die Befassung des LKJA mit dieser Richtlinie versehentlich unterlassen wurde.

TOP 12: Verschiedenes

Folgende Themen werden besprochen:

- <u>Frau Uhlworm:</u> MBJS-Förderung von Boje e.V. in der Funktion einer Landesombudsstelle
- <u>Frau Uhlworm:</u> Unterstützungsmöglichkeiten der Stiftung *Familie in Not* durch den LKJA
- <u>Frau Ebell:</u> Ankündigung der Übersetzung von Teilnahmeunterlagen für Flüchtlingsfamilien, bezogen auf Seminare, Bildungsveranstaltungen und Ferienfreizeiten

http://www.ljr-brandenburg.de/LJRBrandenburg/Service/LJRPublikationen.aspx

 <u>Frau Matthesius:</u> Ankündigung eines Fachgespräches zum Familienpolitischen Programm Anfang/Mitte Mai 2017

Herr Kostrewa schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Hermann Kostrewa gez. David Grave Vorsitzender des LKJA Protokollführer/-in

Anlagen:

- 1. Aktualisierte Übersicht von Mitgliedern der jeweiligen Unterausschüsse des LKJA
- 2. Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung des Programms "*Projekte Schule/Jugendhilfe 2020*" in der EU-Förderperiode 2014-2020
- 3. Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Branden-burg (RL FSJ-Schule)